

## **Regionalplanänderung im Bereich der Rohstoffsicherung für eine Steinbrucherweiterung der Firma Klöpfer & Söhne am Standort Bartholomä Beschluss über die Durchführung der Anhörung nach § 12 LplG**

### **Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg vom 07.04.2004:**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat am 07.04.2004 beschlossen, den Regionalplan wie folgt zu ändern und dazu das Anhörungsverfahren nach § 12 Landesplanungsgesetz (i.d.F.v. 10. Juli 2003) mit Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten.

1. Änderung (hier: Zurücknahme) des schutzbedürftigen Bereiches für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.2.1) sowie des schutzbedürftigen Bereiches für die Erholung (Plansatz 3.2.4) für die Erweiterung des Steinbruchs der Firma Klöpfer & Söhne in Bartholomä im Umfang von ca. 8,35 ha.
2. Rücknahme des „schutzbedürftigen Bereiches für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ nach Plansatz 3.2.6.1 sowie Umwandlung des „Bereiches zur Sicherung von Rohstoffvorkommen“ nach Plansatz 3.2.6.2 und des „Langfristigen Interessengebietes des Betriebes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ in einen „schutzbedürftigen Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ nach Plansatz 3.2.6.1 im Bereich der Erweiterung des Steinbruchs der Firma Klöpfer & Söhne in Bartholomä im Gesamtumfang von 8,35 ha.

### **Begründung:**

#### **Derzeitige Ausweisung im Regionalplan für die Rohstoffsicherung am Standort Bartholomä nach dem Regionalen Rohstoffsicherungskonzept 1996/97**

Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 29. April 1997 wurde am Standort Bartholomä für den bestehenden Abbaubetrieb ein „schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Rohstoffbau für 15 Jahre)“ auf einer Teilfläche von knapp 2 ha südlich des damals betriebenen Steinbruchs ausgewiesen. Diese damals bereits zum Abbau genehmigte Teilfläche hätte nach den angenommenen Abbaumengen für einen weiteren Abbau von 15 Jahren – bzw. bis zum Jahr 2010 – ausgereicht. Weiter wurde in der Teilfortschreibung des Regionalplans zum Thema Rohstoffsicherung 1996/97 ein „Bereich zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (für weitere 15 Jahre – bis ca. 2025)“ mit einer Fläche von ca. 2,2 ha ausgewiesen. Auf Grundlage der damals geförderten Gesteinsmenge wurde hier bereits eine Abbaukapazitätssteigerung um das 2,5-fache berücksichtigt.

## **Antrag der Firma Klöpfer & Söhne auf Erweiterung des Steinbruchs in Bartholomä**

Die Firma Klöpfer & Söhne hat beim Landratsamt Ostalbkreis als Untere Immissions-schutzbehörde die Erweiterung des Steinbruchs in Bartholomä beantragt. Vorgese-hen ist eine Erweiterungsfläche mit einer Größe von 8,35 ha südwestlich der genehmigten Abbaufäche. Südlich der Erweiterungsfläche soll ein neues Schotterwerke mit entsprechender Infrastruktur erstellt werden. Weiter ist eine neue Zufahrtmöglichkeit vorgesehen, die größtenteils über den Ausbau vorhandener Feldwege eine direkte Anschlussmöglichkeit an die Landesstraße 1221 bietet. Der im derzeitigen Regional-plan dargestellte „Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ (eine Ab-baugenehmigung für diese Teilfläche wurde bereits erteilt) soll jedoch nach den neuen Planungen der Firma J. Klöpfer & Söhne nicht abgebaut werden. Geplant ist diese Fläche weiter aufzuschütten, um einen Lärm- und Sichtschutzwall für den neu- en Steinbruch gegenüber der Ortschaft Bartholomä zu errichten.

Auf der neuen Abbaufäche von 8,35 ha soll ein Gesteinsabbau innerhalb der nächs- ten ca. 28 Jahre erfolgen. Die Abbaumengen des Betriebes haben sich seit Erstellung des Regionalen Rohstoffsicherungskonzept 1996/97 um ca. das 2,5-fach gesteigert. Auf der geplanten Abbaufäche wird nochmals mit einer möglichen Steigerung der derzeitigen Abbaumenge um ca. das 2-fache gerechnet. So erklärt sich auch die Differenz zwischen dem im Regionalen Rohstoffsicherungskonzept berechneten Flä- chenbedarf von ca. 2,2 ha auf 15 Jahre und dem neuen Abbaukonzept mit 8,35 ha und einer Laufzeit von 28 Jahren.

### **Geplante Erweiterung des Steinbruchs in Bartholomä widerspricht Zielen der Raum- ordnung**

Das Vorhaben widerspricht den Zielen der Raumordnung, da der geplante Erweite- rungsstandort in der Raumnutzungskarte des Regionalplans Ostwürttemberg als „schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.2.1) sowie als „schutzbedürftiger Bereich für die Erholung“ (Plansatz 3.2.4) ausgewiesen ist. Bei beiden Plansätzen handelt es sich um Ziele der Raumordnung, die einem Roh- stoffabbau entgegenstehen.

Zugleich ist ein Teilbereich der geplanten Erweiterungsfläche als „Bereich zur Siche- rung von Rohstoffvorkommen“ nach Plansatz 3.2.6.2 dargestellt, der ebenfalls Ziel- qualität hat. Der Abbau von oberflächennahen Rohstoffen ist dort jedoch grundsätz- lich zunächst ebenfalls ausgeschlossen.

### **Gemeinderat und Bürger Bartholomäs haben sich für die Steinbrucherweiterung aus- gesprochen**

In öffentlicher Sitzung vom 19. November 2002 hat sich der Gemeinderat Bartholomä für eine Erweiterung des Steinbruchs entschieden. Daraufhin wurde am 15. Dezem- ber 2002 ein Bürgerentscheid für oder gegen eine Steinbrucherweiterung durchge- führt, der das Votum des Gemeinderats bestätigte.

Im März 2004 konnten die privatrechtlichen Verhandlungen zwischen der Gemeinde Bartholomä und der Firma Klöpfer abgeschlossen werden. Bis dahin ruhte das immissionsschutzrechtliche Verfahren beim Landratsamt Ostalbkreis und die Regionalplanänderung beim Regionalverband Ostwürttemberg.

Folgende für die Regionalplanänderung bedeutsame Regelungen beinhaltet der vorliegende Vertrag der Steinbruchfirma Klöpfer GmbH & Co. KG mit der Gemeinde Bartholomä:

#### 1. Neue Erschließungsstraße

Die Firma Klöpfer errichtet auf ihre Kosten eine neue Zu- und Abfahrtsstraße von der Landstraße L 1221 (Höhe Tannenhof) zum Steinbrucherweiterungsgelände. Nach Fertigstellung geht die Straße in das Eigentum der Gemeinde über. Unterhaltungspflichtig für die Straße ist die Firma Klöpfer. Baubeginn für die Straße ist zeitgleich mit Beginn der Arbeiten im neuen Steinbruchgelände für die Absenkung der Betriebsfläche.

#### 2. Straße „Im Schopf“

Mit Fertigstellung der neuen Zu- und Abfahrt wird die Straße „Im Schopf“ auf Höhe des geschotterten Festgeländes für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

#### 3. Regelungen für den laufenden Betrieb im Steinbruch neu (Erweiterung)

Spengzeiten und Brecherzeiten wurden auf bestimmte Tageszeiten einvernehmlich festgelegt abweichend von den gesetzlich erlaubten Zeiten.

Spengzeiten z.B. sind beschränkt auf Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr.

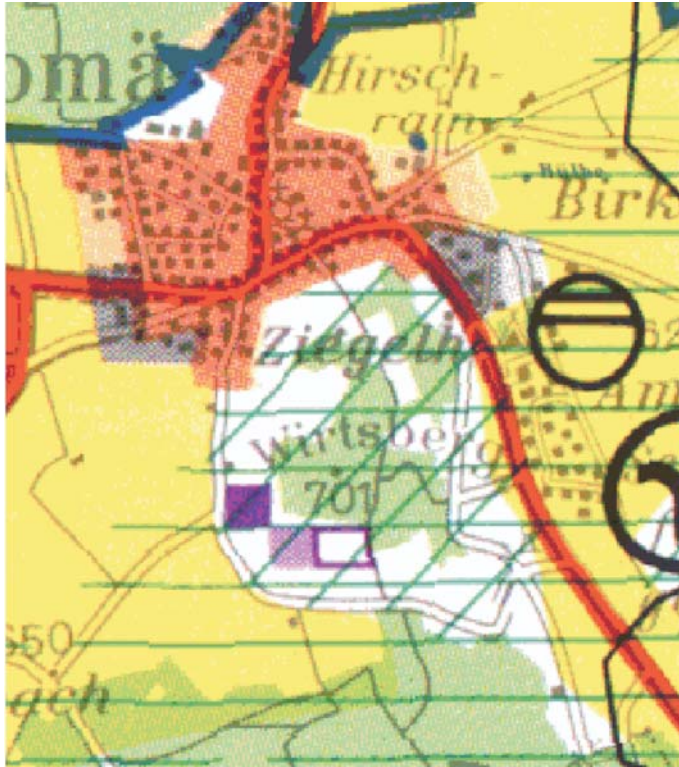
#### 4. Schließung Steinbruch alt

Spätestens 2 Jahre nach Beginn des Regelabbaubetriebes auf der Erweiterungsfläche (Stufe 1) soll der Abbau von Kalkstein im Steinbruch alt eingestellt werden.

Anschließend wird der Steinbruch alt verfüllt und rekultiviert.

Zu- und Abfahrt findet über die neue Erschließungsstraße statt.

Gegenüber dem heutigen Abbau hat die geplante Steinbrucherweiterung folgende positive Effekte: Durch die Steinbrucherweiterung findet der Abbau weiter von der Ortslage Bartholomä statt. Auch der geplante Lärm- und Sichtschutzwall hat im Hinblick auf Emission und das Landschaftsbild positive Effekte auf die Ortslage Bartholomä. Der LKW-Verkehr wird zukünftig nicht mehr durch Bartholomä geführt. Das geplante neue Schotterwerk wird gegenüber dem bestehenden geringere Emissionen aufweisen.



(Auszug vergrößert)

Auszug aus der Raumnutzungskarte  
Regionalplan 2010 Ostwürttemberg

#### vor der Änderung

- Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (PS 3.2.6.1)
- Bereich zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (PS 3.2.6.2)
- Langfristiges Interessengebiet des Betriebes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (nachrichtliche Übernahme)
- ↗ Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.1)
- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (PS 3.2.4)



Auszug aus der Raumnutzungskarte  
Regionalplan 2010 Ostwürttemberg

#### nach der Änderung

- Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (PS 3.2.6.1)
- ↗ Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.1)
- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (PS 3.2.4)